



Marktgemeinde
Kraubath an der Mur



MARKTGEMEINDE
KRAUBATH 2004

Der Bürgermeister informiert

Geschätzte Hundehalter!

In den letzten Wochen sind vermehrt Meldungen bei der Marktgemeinde eingegangen, dass manche Hunde beim „Gassigehen“ nicht an der Leine geführt werden und deshalb bei anderen Menschen Verunsicherung und Beängstigung auslösen.

Bitte beachten Sie, was das Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz diesbezüglich vorschreibt:

§ 3b(1): **Halter von Tieren haben diese in einer Weise zu beaufsichtigen, dass dritte Personen weder gefährdet noch unzumutbar belästigt werden.**

§ 3b(3): **Hunde sind an öffentlich zugänglichen Orten, wie auf öffentlichen Straßen oder Plätzen, Gaststätten, Geschäftslokalen und dergleichen entweder mit einem um den Fang geschlossenen Maulkorb zu versehen oder so an der Leine zu führen, dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.**

Benutzen Sie auch unsere Hundekotstationen, um eine übermäßige Verschmutzung unserer Straßen und Gehsteige zu vermeiden. In den nächsten Tagen werden weitere vier Sackerlspender in Kraubath aufgestellt!

Sicherheit und Sauberkeit sind uns wichtig!

Mit freundlichen Grüßen!

Der Bürgermeister:

Erich Ofner